

Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2019

Für die kommunalpolitische Steuerung und die Gesamtbeurteilung der Haushaltslage sind die Vorschriften über den Haushaltsausgleich von besonderer Bedeutung.

Durch die Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wurde die politische Verantwortung der Gemeindevertretung für die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune besonders hervorgehoben. Diese politische Verantwortung wurde in § 92 Abs. 4 der HGO festgestellt.

Der Haushalt soll in jedem Jahr in **Planung und Rechnung** ausgeglichen sein.

Dies trifft für die Gemeinde Waldems in den letzten drei Haushaltsjahren, 2016 und 2017 in Planung und Rechnung, 2018 in Planung, zu.

Da jedoch noch offene Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind, muss ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden.
(Anmerkung 7 zum § 92 HGO)

Im Rahmen der Hessenkasse besteht jedoch für Kommunen, die noch Altfehlbeträge offen haben, die Möglichkeit gem. § 25 Abs. 3 GemHVO die entstandenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Davon macht der Gemeindevorstand der Gemeinde Waldems Gebrauch.

Dadurch beschränkt sich das Haushaltssicherungskonzept zum HH 2019 auf diese Feststellung.